

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 30.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Oberkirch, den 30.01.2023

gez. Christoph Lipps Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 30.01.2023

gez. Christoph Lipps Bürgermeister